

ABRECHNUNGSTABELLE

KONSUMWARE

Stand: 26.03.2020



10101 Weizen Q.1	10301 Dinkel Q.1 im Spelz	10502 Nacktgerste	11100 Raps	12300 Hanf
10102 Weizen Q.2	10302 Dinkel Q.2 im Spelz	10600 Mais Speiseware	11200 Leinsaat	
10103 Weizen Q.3	10303 Brau Dinkel im Spelz	10700 Durum	11300 Soja Speiseware	
10104 Weizen Q.4	10400 Hafer	10800 Hirse	11400 Senfsaat gelb	
10105 Brau Weizen	10402 Nackthafer	10900 Emmer im Spelz	11600 Leindotter	
10201 Roggen Q.1	10500 Gerste	11000 Ölsonnenblumen linoleic	11700 Linsen	
10202 Roggen Q.2	10501 Braugerste	11001 Ölsonnenblumen high-oleic	12000 Einkorn im Spelz	

Hier klicken um direkt auf die Parameter des jeweiligen Artikels zu springen.

Grenzwert = Bei Über/Unterschreiten Recht auf Weigerung. Im Einzelfall Preisneueverhandlung möglich.

Weizen Qualität 1

Kontaminaten

Qualität

10101

A-Weizen (A & E-Sorten)

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 13,5%	(ICC 105/1)
Kleber	min. 28%	Grenzwert: 24%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 24% (ICC 137)
Fallzahl	min. 250 sec.	Grenzwert (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 74kg/hl, Abschläge: 74 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Sedimentation	min. 40ml	Grenzwert (ICC 116)
Energie	min. 80 cm ²	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,0mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Weizen Qualität 2

Kontaminaten

Qualität

10102

B-Weizen (B, A, E Sorten)

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 11%	(ICC 105/1)
Kleber	min. 24%	Grenzwert: 20%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 20% (ICC 137)
Fallzahl	min. 220 sec.	Grenzwert (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 74kg/hl, Abschläge: 74 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Sedimentation	min. 30ml	Grenzwert (ICC 116)
Energie	min. 80 cm ²	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,0mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Weizen Qualität 3

Kontaminaten

Qualität

10103

B-Weizen (B, A, E, C Sorten)

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 10%	(ICC 105/1)
Kleber	min. 20%	Grenzwert: 18%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 18% (ICC 137)
Fallzahl	min. 220 sec.	Grenzwert (ICC 107)
Hektoliter	min. 76 kg/hl	Grenzwert: 72kg/hl, Abschläge: 72 -76 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 76kg/hl
Sedimentation	min. 30ml	Grenzwert (ICC 116)
Energie	min. 80 cm ²	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,0mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Weizen Qualität 4

Kontaminaten
Qualität
10104

Minderqualitäten - Nur analysierte Partien!

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 9%	(ICC 105/1)
Kleber	min. 17%	Messwert nach Analyse
Fallzahl	min. 180 sec.	Grenzwert (ICC 107)
Hektoliter	min. 70 kg/hl	Messwert nach Analyse
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,0mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Brau Weizen

Kontaminaten
Qualität
10105

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 10,5%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte unter 10,5%
Protein	max. 13%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte über 13%
Kleber	min. 17%	(ICC 137)
Fallzahl	min. 180 sec.	Grenzwert (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 72kg/hl, Abschläge: 72 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Keimfähigkeit	min. 98%	Grenzwert
Vollweizen	min. 90%	Abschläge: 0,08€/to je 0,1 Punkte unter 90%
Besatz	max. 2%	Abschläge: 0,08€/to je 0,1 Punkte über 2%
Sedimentation	min. 30ml	Grenzwert (ICC 116)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Roggen Qualität 1

Kontaminaten
Qualität
10201

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Fallzahl min.	min. 140 sec	Grenzwert: 110sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 140sec (ICC 107)
Fallzahl max.	max. 220 sec	Abschläge: von 5€/angefangene 10sec über 220sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 72 kg/hl	Grenzwert: 69 hl/kg, Abschlag 1% des Einkaufspreises pro fehlendem angefangenen Punkt hl/kg unter 72kg/hl
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Roggen Qualität 2

Kontaminaten
Qualität
10202

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Fallzahl min.	min. 100 sec	Grenzwert (ICC 107)
Fallzahl max.	max. 140 sec	(ICC 107)
Hektoliter	min. 72 kg/hl	Grenzwert: 69 hl/kg, Abschläge: 1% des Einkaufspreises pro fehlendem angefangenen Punkt hl/kg unter 72kg/hl
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Dinkel Qualität 1 im Spelz

Kontaminaten
Qualität
10301

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 13%	(ICC 105/1)
Fallzahl min.	min. 240 sec	Grenzwert: 220sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 240sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 72kg/hl, Abschläge: 72 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl

Kleber	min. 28%	Grenzwert: 25%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 25% (ICC 137)
Schälausbeute Sedimentation	min. 69% min. 20ml	Abschläge: 10€/to pro fehlenden Prozentpunkt Grenzwert (ICC 116)
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Dinkel Qualität 2 im Spelz

Kontaminaten
Qualität
10302

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 13%	(ICC 105/1)
Fallzahl min.	min. 240 sec	Grenzwert: 220sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 240sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 72kg/hl, Abschläge: 72 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Kleber	min. 25%	Grenzwert: 22% Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 22% (ICC 137)
Schälausbeute Sedimentation	min. 69% min. 20ml	Abschläge: 10€/to pro fehlenden Prozentpunkt Grenzwert (ICC 116)
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmach- & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Brau Dinkel im Spelz

Kontaminaten
Qualität
10303

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 10,5%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte unter 10,5%
Protein	max. 13%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte über 13%
Fallzahl min.	min. 200 sec	(ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 72 kg/hl, Abschläge: 72 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Kleber	min. 25%	Grenzwert: 22%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 22% (ICC 137)
Schälausbeute Sedimentation	min. 69% min. 30ml	Abschläge: 10€/to pro fehlenden Prozentpunkt Grenzwert (ICC 116)
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachkorn & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Hafer

Kontaminaten
Qualität
10400

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 13%	Grenzwert
Hektoliter	min. 53 kg/hl	Grenzwert: 50 kg/hl, Abschläge: 1% der Preises pro angefangenen Punkt hl/kg unter 53 kg/hl.
Schlitzlochsiebung	max. 10%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachkorn & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Weizen, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Nackthafer

Kontaminaten
Qualität

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.

Feuchte	max. 13%	Grenzwert
---------	----------	-----------

10402

Hektoliter	min. 54 kg/hl	Grenzwert: 50 kg/hl, Abschläge: 1% der Preises pro angefangenen Punkt hl/kg unter 54 kg/hl.
Anteil der Körner ir	max. 5%	Grenzwert
Schlitzlochsiebung	max. 10%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Weizen, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

GersteKontaminaten
Qualität
10500

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Hektoliter	min. 64 kg/hl	Grenzwert: 60 kg/hl, Abschläge: 1% der Preises pro angefangenen Punkt hl/kg unter 64 kg/hl.
Vollgerste	min. 90%	>2,5mm Schlitzsieb, Abschläge: 0,10€/to je 0,1 Punkte unter 90%
Typ		Zweizeilige Gerste ohne Blaufärbung
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

BraugersteKontaminaten
Qualität
10501

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 13%	Grenzwert
Protein	min. 9,5%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte unter 9,5%
Protein	max. 11,5%	Abschläge: 1,5€/to je 0,1 Punkte über 11,5%
Hektoliter	min. 65 kg/hl	Grenzwert: 60 kg/hl, Abschläge: 1% der Preises pro angefangenen Punkt hl/kg unter 65 kg/hl.
Vollgerste	min. 90%	Grenzwert; 75% >2,5mm Schlitzsieb, Abschläge: 0,10€/to je 0,1 Punkte unter 90%
Sortenreinheit	min. 93%	Grenzwert
Keimfähigkeit	min. 98%	Grenzwert
Typ		Zweizeilige Gerste ohne Blaufärbung
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

NacktgersteKontaminaten
Qualität
10502

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Hektoliter	min. 64 kg/hl	Grenzwert: 60 kg/hl, Abschläge: 1% der Preises pro angefangenen Punkt hl/kg unter 64 kg/hl.
Vollgerste	min. 90%	>2,5mm Schlitzsieb, Abschläge: 0,10€/to je 0,1 Punkte unter 90%
Typ		Zweizeilige Gerste ohne Blaufärbung
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 1,8mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Roggen)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Mais SpeisewareKontaminaten
Qualität
10600

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 4,5mm Rundlochsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - kein glutenhaltiges Getreide

Durum
Kontaminaten
Qualität
10700

Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 12,5%	(ICC 105/1)
Fallzahl min.	min. 240 sec	Grenzwert: 220sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 240sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 78 kg/hl	Grenzwert: 72 kg/hl, Abschläge: 72 -78 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 78kg/hl
Kleber	min. 28%	Grenzwert: 25%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 25% (ICC 137)
Sedimentation	min. 30ml	Grenzwert (ICC 116)
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 2mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Hirse
Kontaminaten
Qualität
10800

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 13%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn, Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)

Emmer im Spelz
Kontaminaten
Qualität
10900

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 13%	(ICC 105/1)
Fallzahl min.	min. 240 sec	Grenzwert: 220sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 240sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 65 kg/hl	Grenzwert: 60kg/hl, Abschläge: 60-65 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 65kg/hl
Kleber	min. 28%	Grenzwert: 25%, Abschläge: 10€/to pro angefangenen Kleberpunkt bis 25% (ICC 137)
Schälausbeute	min. 69%	Abschläge: 10€/to pro fehlenden Prozentpunkt
Sedimentation	min. 20ml	Grenzwert (ICC 116)
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anlieferungsgewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Ölsonnenblumen linoleic
Kontaminaten
Qualität
11000

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 8%	Abschläge: Trocknungsfaktor 1,2 (Trocknungsfaktor x Differenz in % x to x Preis)
Besatz Futter	max. 2 %	Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anlieferungsgewicht abgezogen
FFA	max. 1,5%	Abschläge: 1,5-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 44%	Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Ölsäure C16:1	min. 5%	Grenzwert
Ölsäure C16:1	max. 7,6%	Grenzwert
Ölsäure C18:0	min. 2,7%	Grenzwert
Ölsäure C18:0	max. 6,5%	Grenzwert
Ölsäure C18:1	min. 14%	Grenzwert
Ölsäure C18:1	max. 39%	Grenzwert
Linolsäure C18:2	min. 48,3%	Grenzwert
Linolsäure C18:2	max. 74%	Grenzwert

Codex Alimentarius	Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).
--------------------	--

Ölsonnenblumen high-oleic

Kontaminaten Qualität 11001	Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.
Feuchte	max. 8% Abschläge: Trocknungsfaktor 1,2 (Trocknungsfaktor x Differenz in % x to x Preis)
Besatz Futter	max. 2 % Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
FFA	max. 1,5% Abschläge: 1,5-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 44% Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Ölsäure C16:1	min. 2,6% Grenzwert
Ölsäure C16:1	max. 5% Grenzwert
Ölsäure C18:0	min. 2,9% Grenzwert
Ölsäure C18:0	max. 6,2% Grenzwert
Ölsäure C18:1	min. 85% Grenzwert
Ölsäure C18:1	max. 90% Grenzwert
Linolsäure C18:2	min. 2,1% Grenzwert
Linolsäure C18:2	max. 17% Grenzwert
Codex Alimentarius	Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).

Raps

Kontaminaten Qualität 11100	Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.
Feuchte	max. 9% Abschläge: 9,1% - 9,5% = 1,5:1, 9,6%-10% = 2,5:1, 10,1%-11% = 3:1, über 11,1% = 3,5:1
Besatz Futter	max. 2 % Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
FFA	max. 1,5% Abschläge: 1,5-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 40% Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Codex Alimentarius	Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).

Leinsaat

Kontaminaten Qualität 11200	Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.
Feuchte	max. 9% Abschläge: 9,1% - 9,5% = 1,5:1, 9,6%-10% = 2,5:1, 10,1%-11% = 3:1, über 11,1% = 3,5:1
Besatz Futter	max. 2 % Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
FFA	max. 1,5% Abschläge: 1,5-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 40% Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Codex Alimentarius	Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).

Soja Speiseware

Kontaminaten 11300	Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.
Feuchte	max. 14% Grenzwert
Protein	min. 38% in der Originalsubstanz (ICC 105/1), Zu- & Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Fett	min. 17,5% Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Bohnengröße	5-7mm Grenzwert
Bohnenbruch	max. 2% max. 2%, darüber hinausgehender Bruch wird vom Anliefergewicht abgezogen
Fremdbesatz	max. 1% max. 1%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
Codex Alimentarius	Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).

Senfsaat gelb

Kontaminaten Qualität	Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.
Feuchte	max. 9% Abschläge: 9,1% - 9,5% = 1,5:1, 9,6%-10% = 2,5:1, 10,1%-11% = 3:1, über 11,1% = 3,5:1

11400

Besatz Futter	max. 2 %	Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
FFA	max. 1,5%	Abschläge: 1,5-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 40%	Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1
Codex Alimentarius		Alle nicht aufgeführten Qualitätsparameter müssen dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Codex Alimentarius der jeweiligen Ware entsprechen (www.codexalimentarius.org).

Leindotter
 Kontaminaten
 Qualität
 11600

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 8%	Grenzwert
Besatz Futter	max. 2 %	Besatz (Kornbesatz und Schwarzbesatz) max. 2%, darüber hinausgehender Besatz wird vom Anliefergewicht abgezogen
FFA	max. 1%	Abschläge: 1-2,499% = Verrechnungssatz 1,5; 2,5-3,499% Verrechnungssatz 1,5; 3,5-4,499% Verrechnungssatz 4, > 4,5%, Verrechnungssatz 6
Ölgehalt	min. 40%	Abschläge: Verrechnungssatz 1,5:1

Linsen
 Kontaminaten
 Qualität
 11700

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 12,5%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn, Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anliefergewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anliefergewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)

Einkorn im Spelz
 Kontaminaten
 Qualität
 12000

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 14,5%	Grenzwert
Protein	min. 13%	(ICC 105/1)
Fallzahl min.	min. 220 sec	Grenzwert: 200sec. Abschläge: 10€/angefangene 10sec unter 220sec (ICC 107)
Hektoliter	min. 65 kg/hl	Grenzwert: 60kg/hl, Abschläge: 60-65 kg/hl 1% der Preises pro angefangenes kg/hl unter 65kg/hl
Schälausbeute	min. 69%	Abschläge: 10€/to pro fehlenden Prozentpunkt
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anliefergewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anliefergewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner

Hanf
 Kontaminaten
 Qualität
 12300

Die jeweiligen Werte verstehen sich als Grenzwerte.		
Feuchte	max. 13%	Grenzwert
Kornbesatz	max. 2%	Grenzwert: 5% - Schmachtkorn & Bruchkorn (Siebung 2,25mm Schlitzsieb), Schädlingsfraß und Keimverfärbungen bis 2% werden akzeptiert, über 2 % wird vom Anliefergewicht abgezogen
Fremdgetreide	max. 0,5%	Grenzwert - 0,05% Grenzwert für Allergene und schädliches Getreide (z.B. Hafer, Gerste)
Schwarzbesatz	max. 0,5%	Grenzwert - Schwarzbesatz ist unverwertbar und wird vom Anliefergewicht vollständig abgezogen (EU-VO 742/2010)
Wanzenstich	max. 0,5%	Grenzwert - für durch Wanzenstich geschädigte Körner